

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-001
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Gemäß Art. 141 Bayerische Verfassung ist es in Bayern „vorrangige“ Aufgabe der Gemeinden, „die Leistungsfähigkeit des Naturhaushaltes zu erhalten und dauerhaft zu verbessern“ und „die heimischen Tier- und Pflanzenarten und ihre notwendigen Lebensräume sowie kennzeichnende Orts- und Landschaftsbilder zu erhalten“. Auch gemäß Art. 1 BayNatSchG sind die Gemeinden ausdrücklich „verpflichtet“, „ihre Grundstücke im Sinn der Ziele und Grundsätze des Naturschutzes und der Landschaftspflege zu bewirtschaften“. Des Weiteren ist die LHM gemäß § 15 Abs. 2 BNatSchG gesetzlich dazu verpflichtet, Ausgleichsflächen zu entwickeln und ordnungsgemäß zu pflegen. Darüber hinaus besteht seit 2019 für die LHM auch als Straßenbaulasträger gemäß Art. 30 Abs. 2 BayStrWG die gesetzliche Verpflichtung, die Artenvielfalt im Straßenbegleitgrün zu erhöhen und diese Flächen als sog. Magergrünland zu entwickeln.</p> <p>Mit Beschluss des Bauausschusses vom 07.03.2023 "Umsetzung Biodiversitätskonzept in Ausgleichs- und Biotopflächen, Straßenbegleitgrün und Grünanlagen" (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08657) wurde das Baureferat beauftragt, die notwendigen Ressourcen zu ermitteln und zum Eckdatenverfahren 2024 anzumelden. Die Bedarfe betreffen insbesondere die differenzierte Pflege und Intensivierung der Biotop- und Kompensationsflächen, Koordinierung der differenzierten Pflege, Vorbereitung der Konzeption und der Ausschreibung der Mahdumstellung, Aufstellung und Fortschreibung der Pflege- und Entwicklungspläne, Bestandserfassung und Analyse der 1.300 öffentlichen Grünflächen, Datenpflege und Untersuchungen sowie Konzeption der Einführung eines Baumkatasters etc. Hierfür sind insgesamt 29 VZÄ sowie entsprechende Sachmittel erforderlich.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	29	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	2.020.000 €	7.180.000 €	9.180.000 €	9.180.000 €	
Personal	0 €	2.030.000 €	2.030.000 €	2.030.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	2.020.000 €	5.150.000 €	7.150.000 €	7.150.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	600.000 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-002
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Modernisierungsoffensive Spielplätze		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Beim Bau, Unterhalt und Betrieb der überwiegend in Bebauungsplänen festgesetzten öffentlichen Spiel- und Sporteinrichtungen in öffentlichen Grünanlagen handelt es sich um eine kommunale Pflichtaufgabe (Art. 57 BayGO). Das Erfordernis der Modernisierung von bestehenden Spielplätzen ergibt sich zum einen durch nicht mehr möglichen Substanzerhalt (Wirtschaftlichkeitsgebot gem. Art. 61 BayGO) und der gesetzlichen Verpflichtung zur Gewährleistung der Verkehrssicherheit (§ 823 BGB), für die aufgrund der besonderen Schutzbedürftigkeit der Nutzer*innen entsprechend hohe Anforderungen zu erfüllen sind. Zum anderen besteht Modernisierungsbedarf hinsichtlich der aktuellen Anforderungen an die Barrierefreiheit der baulichen Anlagen (Art. 48 BayBO), zur Inklusion und einem zeitgemäßen Spielangebot.</p> <p>Zur Vermeidung eines Sanierungsstaus ist dringender Handlungsbedarf geboten. Bisher werden zwischen 4 - 6 der rd. 800 Spielplätze in öffentlichen Grünanlagen pro Jahr modernisiert. Auf Grundlage der Erkenntnis, dass die Sanierung und Modernisierung eines Spielplatzes oder einer Sportanlage nach 40 Jahren erforderlich ist und seit 1980 die Anzahl um 300 % gestiegen ist, wird sich die Anzahl der jährlich zu modernisierenden Spielplätze zukünftig verdreifachen müssen. Die Statistik bestätigt sich durch die bereits vorliegenden konkreten Modernisierungsbedarfe für 61 Spielplätze.</p> <p>Die am 23.03.2023 befasste Spielraumkommission schließt sich dieser Haltung an.</p> <p>Aktuell erfolgt die Modernisierung von 4-6 Spielplätzen pro Jahr für ca. 3,5 Mio. € mit 3 VZÄ, teils als Einzelmaßnahmen, teils aus der Freiraumpauschale (durchschnittlich 700.000 € pro Spielplatz). Künftig müssen durchschnittlich 12 Spielplätze pro Jahr modernisiert werden. Hierfür wird der investive Mittelansatz der Freiraumpauschale stufenweise erhöht sowie ein zusätzlicher Personalbedarf von 3 VZÄ (Ingenieur*innen) erforderlich.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	3	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	5.000 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	
Personal	0 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	5.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	500.000 €	500.000 €	3.000.000 €	6.200.000 €	6.200.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-003
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Beleuchtung Jugendspieleinrichtungen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Auf Grundlage der Evaluation des Pilotprojekts zur Beleuchtung der Skateanlage „Im Gefilde“ und Empfehlung der Spielraumkommission wurde eine Machbarkeitsuntersuchung zur Beleuchtung von weiteren Jugendspielanlagen im Stadtgebiet durchgeführt und der Finanz- und Personalbedarf für Planung und Realisierung der Maßnahmen errechnet: Vorerst 21 Anlagen verteilt über das Stadtgebiet wurden dabei ermittelt, die für eine Beleuchtung geeignet erscheinen. Zur Planung und Umsetzung der Projekte sind ein Budget von 8 – 9 Mio. € und eine Personalaufstockung von 3 VZÄ (Ingenieur*innen, davon 1 bei T3) erforderlich. Nach Fertigstellung aller Projekte fallen Energie- und Unterhaltskosten i.H.v. 200.000 €/a an.</p> <p>Es ist allgemein festzustellen, dass der Bedarf an Angeboten für Jugendliche stadtweit steigt, bei jedoch geringer Freiraumverfügbarkeit. Eine Optimierung des effizienten Umgangs mit dem bestehenden Angebot erscheint daher dringend erforderlich. Bei Jugendspieleinrichtungen kann dies erreicht werden, indem die Nutzungszeiten erweitert werden, um so ganzjährig die gleichen langen Nutzungszeiten wie im Sommer zu ermöglichen. Die abendliche Freizeitnutzung entspricht auch der Lebenswirklichkeit von Jugendlichen, die nach der Schule oder der Ausbildung zumeist erst ab dem späten Nachmittag ihren Freizeitaktivitäten nachgehen können. Die Spielraumkommission, welcher das Evaluierungsergebnis des Pilotprojektes am 18.03.2022 vorgestellt wurde, schließt sich dieser Empfehlung an.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	3	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	10.000 €	230.000 €	290.000 €	350.000 €	
Personal	0 €	210.000 €	210.000 €	210.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	10.000 €	20.000 €	80.000 €	140.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	300.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.700.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-004
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Kreativquartier - Öffentliche Grünfläche im Umgriff des BP Nr. 2096a		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Im Kreativquartier entsteht ein urbanes Stadtquartier, in dem Wohnen und Arbeiten mit Kunst, Kultur und Wissen verknüpft werden. Im Umgriff des Bebauungsplans mit Grünordnung Nr. 2096a sind im Kreativquartier ca. 2 ha öffentliche Grünflächen mit 3 Spielplätzen durch die Landeshauptstadt München herzustellen. Der künftige Park liegt zentral im Quartier an der Dachauer Straße direkt neben der denkmalgeschützten Tonnen- und Jutierhalle. Im April 2022 wurden zwei Schulklassen mit Workshops an der Planung für die drei Spielbereiche beteiligt. In einem nächsten Schritt wurde das Planungskonzept im Oktober 2022 in einer öffentlichen Veranstaltung erläutert, diskutiert und weiterentwickelt.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	70.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	1.400.000 €	30.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-005
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Öffentliche Grünanlage mit Spielplatz an der Henschelstraße (BP Nr. 2084)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
Im Umgriff des B-Plans Nr. 2084 sind insgesamt ca. 1,6 ha öffentliche Grünflächen durch die LHM herzustellen. Von den Projektkosten wurden bis einschließlich 2022 rund 70.000 € aus dem zentralen Finanzmittelbestand finanziert (Stadt ist auch Planungsbegünstigte). Seitens des Erschließungsträgers wurde ein Kostenbeitrag gemäß § 12 Abs. 1 und 4 der Grundvereinbarung vom 12.07.2017 für die Herstellung und Aufwertung der öffentlichen Grünfläche bereits eingezahlt.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	100.000 €	200.000 €	1.200.000 €	810.000 €	20.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-006
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32546100 Städtische Parkscheinautomaten		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Austausch und Upgrade von bestehenden Parkscheinautomaten		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Dringender Investitionsbedarf aufgrund von veralteten Automatentypen, Einstellung Support/Ersatzteillieferungen und Bereitstellung zeitgemäßer Technik (Umstellung auf Kartenzahlung):</p> <ul style="list-style-type: none"> - Bei dem Typ Stelio (ca. 1.120 Stück) ist das Ende der Nutzbarkeit ab 2027 (Einstellen des Supports) erreicht. - bei dem Typ Sicurio (ca. 1.800 Stück) werden 2023 die Ersatzteillieferungen eingestellt. - Zusätzlich sollen 2.900 Stück Parkscheinautomaten auf Kartenzahlung umgestellt werden. Dies ist durch die gestiegenen Parkgebühren erforderlich, da das Bezahlen mit Münzen immer unkomfortabler wird. - Austausch der Altgeräte ist aufgrund der Einstellung des Betriebs durch den jeweiligen Hersteller alternativlos. - Eine Kompensation ist aufgrund der Höhe der Investition nicht möglich und aus den vorhandenen Mitteln nicht finanzierbar, wird aber durch die hohen Einnahmen der Parkscheinautomaten gedeckt. <p>Investitionsbedarf: 1,7 Mio. € in 2024, je 4,0 Mio. € in 2025, 2026 und 2027, insgesamt 13,7 Mio. €</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.700.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	4.000.000 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-007
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Neugestaltung Willy-Brandt-Platz		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Projektgenehmigung / Auftragslage: Projektauftrag vom 08.03.2022, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05484 Der Willy-Brandt-Platz soll gestalterisch aufgewertet werden, dazu werden große Teile der versiegelten Fläche durch Grünflächen ersetzt. Die Fahrbahn der Willy-Brandt-Allee bleibt unverändert im Bestand erhalten. Wie am 08.03.2022 vom Stadtrat beauftragt (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05484), hat das Baureferat aufgrund der großen Zustimmung im Bürgerbeteiligungsverfahren die Planungen für die Neugestaltung des Willy-Brandt-Platzes auf Basis der Konzeptstudie erstellt und möchte das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen				0 €	0 €
Auszahlungen	1.500.000 €	3.000.000 €	2.500.000 €	1.100.000 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-008
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Fünf Plätze attraktiv neu gestalten / Rosenheimer Straße/Lilienstraße/Zeppelinstraße		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Projektgenehmigung / Auftragslage: Projektauftrag vom 30.01.2018 Beschluss 5 Plätze attraktiv neu gestalten Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 07939. Der Bauausschuss hat mit Beschluss "Fünf Plätze attraktiv neu gestalten" vom 30.01.2018 (Sitzungsvorlage Nr.: 14-20 / V 07939) das Baureferat beauftragt, die Entwurfsplanung für die Neugestaltung des Platzes an der Rosenheimer Straße/Lilienstraße/Zeppelinstraße auf Basis der mit den verkehrlichen Untersuchungen ergänzten Studie und der Bezirksausschussanträge aufzunehmen und das Ergebnis dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorzulegen.</p> <p>Mit dem Beschluss "Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Zeppelinstraße zwischen: Rosenheimer Straße und Kreuzplätzchen (Stadtbezirk 5)" des Mobilitätsausschusses vom 28.09.2022 (Sitzungsvorlagen Nr. 20-26 / V 06100) wurde das Baureferat beauftragt, die Variante 2b der Zeppelinstraße den weiteren Planungen zu Grunde zu legen. Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die vorgenannte modifizierte Baumaßnahme die Entwurfsplanungsunterlagen sowie das PHB 2 erarbeitet.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	800.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-009
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Maria-Nindl-Platz (Bplan 2016 „Prinz-Eugen-Park“)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Projektgenehmigung / Auftragslage: Projektauftrag vom 15.01.2013, Sitzungsvorlage Nr. 08-14 / V 10276 Projektgenehmigung für die Herstellung des sog. "Fußgängerbereiches" aus Bebauungsplan 2016 ("Prinz-Eugen-Park"). Der Maria-Nindl-Platz wird als Quartiersplatz mit erhöhter Aufenthaltsqualität gestaltet. Es ist eine große Anzahl an Baumstandorten in offenen Baumscheiben sowie ein zentraler Brunnen geplant. Für die Herstellung der Platzfläche in besonderer Gestaltungsweise sowie die Brunnentechnik werden entsprechende Finanzmittel erforderlich.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal		0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	1.700.000 €	800.000 €	500.000 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-010
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Mariabrunner Straße zwischen Schönbrunner Straße u. Sulzemooser Straße		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Projektgenehmigung / Auftragslage: Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.02.2023, Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08760</p> <p>Die Mariabrunner Straße zwischen Schönbrunner Straße u. Sulzemooser Straße ist ein Straßenprovisorium ohne befestigte Gehwege, es gibt keine Straßenentwässerung. Von Seiten der Bürger*innen und des BA besteht die Bitte, die Mariabrunner Straße mit Gehwegen herzustellen, um eine sichere und komfortable Verkehrsinfrastruktur vorzufinden. Das Baureferat wurde mit Beschluss des Mobilitätsreferates "Entscheidungsvorschlag zur künftigen Raumaufteilung der Mariabrunner Straße - Grundsatzbeschluss Verkehrsführung und Raumaufteilung" vom 15.02.2023 beauftragt, die erstmalige Herstellung der Mariabrunner Straße zwischen Schönbrunner Straße und Sulzemooser Straße umzusetzen. Mit der Maßnahme wird den dringenden Forderungen der Bürger*innen und des BA 22 entsprochen. Gemäß Beschluss des Mobilitätsausschusses vom 15.02.2023, Punkt 2, wird das Baureferat gebeten, die Maßnahme umzusetzen und im Rahmen der Entwurfsplanung zu prüfen, ob Baumpflanzungen möglich sind.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	450.000 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-011
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Leonrodplatz / Schwere-Reiter-Straße		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Der Grundsatzbeschluss des Mobilitätsreferates mit der Beantragung einer internen Projekt- und Ausführungsgenehmigung ist für das 2. Halbjahr 2023 vorgesehen.</p> <p>Der Freistaat Bayern baut derzeit das Strafjustizzentrum am Leonrodplatz neu. In diesem Zuge sollen der Vorplatz des Justizzentrums und die Schwere-Reiter-Straße im Abschnitt zwischen Leonrodplatz und Ackermannstraße umgestaltet werden. Der Umbau sieht die Fertigstellung der Platzfläche vor dem Justizzentrum, den Umbau der Geh- und Radwege sowie eine Verbesserung der in dem Abschnitt vorhandenen Abbiegebeziehungen sowie Aufstellflächen für Fußgänger und Radverkehr vor.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	2.000.000 €	3.000.000 €	3.000.000 €	2.000.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-012
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Siedlungsschwerpunkt Freiham Freiham Nord - 2. Realisierungsabschnitt Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2154 - Baustraßen – widmungsfähiger Teilausbau (Bau in 2024)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
Projektgenehmigung / Auftragslage: Aufstellungsbeschluss vom 12.02.2020 = Projektauftrag Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2154: Die verkehrliche Erschließung muss bereits in Form eines widmungsfähigen Teilausbaus der öffentlichen Verkehrsflächen frühzeitig sichergestellt werden. Deshalb ist bereits vorab abschnittsweise ein Teilausbau erforderlich. Es handelt sich um einen ersten Bauabschnitt; weitere werden folgen. Die endgültige Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen ist erst sukzessive nach der jeweiligen Fertigstellung der angrenzenden Bebauung sinnvoll.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-013
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Siedlungsschwerpunkt Freiham Freiham Nord - 1. Realisierungsabschnitt Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 2068 – Straßenendausbaupaket 4 (Christel-Sembach-Krone-Str., Marie-Luise-Jahn-Str., Ute-Strittmatter-Str., Ellis-Kaut-Str., Hildegard-Hamm-Brücher-Str., Aubinger Allee – provisorische Wendeschleife für Busse)		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
Projektgenehmigung / Auftragslage: Aufstellungsbeschluss vom 07.03.2012 = Projektauftrag Umsetzung des Bebauungsplanes Nr. 2068: Die verkehrliche Erschließung wurde bereits in Form eines widmungsfähigen Teilausbaus der öffentlichen Verkehrsflächen frühzeitig sichergestellt. Die endgültige Herstellung der öffentlichen Verkehrsflächen ist erst sukzessive nach der jeweiligen Fertigstellung der angrenzenden Bebauung sinnvoll. Das vierte Straßenendausbaupaket beinhaltet die endgültige Herstellung der Christel-Sembach-Krone-Str., Marie-Luise-Jahn-Str., Ute-Strittmatter-Str., Ellis-Kaut-Str., Hildegard-Hamm-Brücher-Str., Aubinger Allee – provisorische Wendeschleife für Busse.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	3.000.000 €	2.500.000 €	1.000.000 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-014
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Bebauungsplan mit Gründordnung Nr. 57cl Teil 1 Carl-Wery-Straße (beidseits) Zwischen S- und U-Bahnhof Neuperlach Süd und Stadtgrenze		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Projektgenehmigung / Auftragslage: Projektauftrag vom 26.04.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20/ V 05366 Mit Vollzug des Bebauungsplanes Nr. 57cl wird die Carl-Wery-Straße zwischen S- und U-Bahnhof Neuperlach Süd und Arnold-Sommerfeld-Straße hergestellt. Zusätzlich wird die Carl-Wery-Straße nach Süden bis zur Stadtgrenze ertüchtigt und beiderseits der Fahrbahn werden bauliche Radwege errichtet; die bestehende Gehbahn auf der Westseite wird verbreitert. Das Baureferat hat gemäß Beschluss vom 26.04.2016 auf Basis des Bedarfsprogrammes die Entwurfsplanung erstellt und möchte diese dem Stadtrat zur Projektgenehmigung vorlegen.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen				0 €	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	2.000.000 €	2.000.000 €	2.880.000 €	1.000.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-015
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32545100 Straßenreinigung / Winterdienst im Stadtgebiet, 32541100 Städtische Verkehrsflächen, 32511100 Städtische Hochbauten, 32552100 Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen, 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich																																													
Unaufschiebbare Investitionen beim Fuhrpark des Baureferates																																															
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig																																													
<p>Bezugnehmend auf den Beschluss des Direktoriums und den Auftrag an die Referate aus dem Stadtratsbeschluss "Umstellung des städtischen Fuhrparks auf alternative Antriebe..." (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08053 vom 21.12.2022), Ziffer 2 des Beschlusses, werden die erforderlichen Mittel für die notwendigen Ersatz- und Neuanschaffungen im Baureferat beantragt. Der Fuhrpark des Baureferates ist insgesamt veraltet und verursacht damit unverhältnismäßige Kosten (Reparaturanfälligkeit, Ausfälle und Standzeiten, Anmietungen, Verbrauchswerte) und einen im Vergleich zu moderneren Antrieben erhöhten Schadstoffausstoß.</p> <p>Die unten angegebenen Mittel teilen sich baureferatsintern in den Hauptabteilungen wie folgt auf (Angabe in Mio. EUR):</p> <table border="1"> <thead> <tr> <th>UA</th> <th>2024</th> <th>2025</th> <th>2026</th> <th>2027</th> </tr> </thead> <tbody> <tr> <td>6750 (T21)</td> <td>1,5</td> <td>3,45</td> <td>4,3</td> <td>3,0</td> </tr> <tr> <td>6300 (T22)</td> <td>0,7</td> <td>1,51</td> <td>1,3</td> <td>1,1</td> </tr> <tr> <td>6700 (T3)</td> <td>0,15</td> <td>0,58</td> <td>0,67</td> <td>0,33</td> </tr> <tr> <td>6010 (H)</td> <td>0,28</td> <td>0,94</td> <td>0,43</td> <td>0,13</td> </tr> <tr> <td>6900 (J)</td> <td>0,33</td> <td>0,64</td> <td>0,71</td> <td>0,56</td> </tr> <tr> <td>5800 (G)</td> <td>0,5</td> <td>0,98</td> <td>1,64</td> <td>2,27</td> </tr> <tr> <td>5810 (G41 / G42)</td> <td>0,3</td> <td>0,58</td> <td>0,53</td> <td>0,44</td> </tr> <tr> <td>Summen:</td> <td>3,76</td> <td>8,68</td> <td>9,58</td> <td>7,83</td> </tr> </tbody> </table>			UA	2024	2025	2026	2027	6750 (T21)	1,5	3,45	4,3	3,0	6300 (T22)	0,7	1,51	1,3	1,1	6700 (T3)	0,15	0,58	0,67	0,33	6010 (H)	0,28	0,94	0,43	0,13	6900 (J)	0,33	0,64	0,71	0,56	5800 (G)	0,5	0,98	1,64	2,27	5810 (G41 / G42)	0,3	0,58	0,53	0,44	Summen:	3,76	8,68	9,58	7,83
UA	2024	2025	2026	2027																																											
6750 (T21)	1,5	3,45	4,3	3,0																																											
6300 (T22)	0,7	1,51	1,3	1,1																																											
6700 (T3)	0,15	0,58	0,67	0,33																																											
6010 (H)	0,28	0,94	0,43	0,13																																											
6900 (J)	0,33	0,64	0,71	0,56																																											
5800 (G)	0,5	0,98	1,64	2,27																																											
5810 (G41 / G42)	0,3	0,58	0,53	0,44																																											
Summen:	3,76	8,68	9,58	7,83																																											

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0,0	0,0	0,0
dauerhaft	0,0	0,0	0,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	3.760.000 €	8.680.000 €	9.580.000 €	7.830.000 €	7.120.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-016
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541100 Städtische Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Operative Umsetzung der Radentscheidungsmaßnahmen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Das Baureferat meldet gemäß den Ausführungen im Beschluss „Sachstandsbericht 2022 zum Altstadt-Radring und Radentscheid“ (Sitzungsvorlage-Nr. 20-26 / V 06921 vom 21.12.2022) den für die Umsetzung der Radentscheidungsmaßnahmen erforderlichen Personalbedarf von 13,5 VZÄ in verschiedenen Abteilungen der Hauptabteilung Tiefbau an (Planung und Bauausführung für die Radwege, die Beleuchtung und die Verkehrsleittechnik, Förderanträge, Markierungen, Beschilderung etc.). Dazu hat das Mobilitätsreferat ein Paket von derzeit 30 konkreten Radwegprojekten erarbeitet, das der Stadtrat in 2023 und 2024 beschließen soll. Zur operativen Umsetzung der beiden Bürgerbegehren sind die zusätzlichen Stellen zwingend erforderlich.</p> <p>Zudem wurden gemäß Beschluss "Bürgerbegehren "Altstadtradring", Bürgerbegehren "Radentscheid", Umsetzung - Teil 1" vom 18.12.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15585) 2 VZÄ für die Realisierung von Teilabschnitt 1 des Altstadtradrings mit einer Befristung bis zum 31.12.2023 genehmigt. Durch Verzögerungen bei der Realisierung der Maßnahme "Altstadtradring - Teilabschnitt 1" ist es für die weitere Bearbeitung erforderlich, die Befristung der 2 VZÄ bis 31.12.2026 zu verlängern.</p> <p>In o.g. Beschlussvorlage heißt es unter Punkt 7.2 - Stellenbedarf im Baureferat: „Die in der vorliegenden Beschlussvorlage vorgeschlagenen Maßnahmen lösen insbesondere in den Bereichen Straßenplanung und -bau und Straßenunterhalt (Herstellung und Unterhalt von Beschilderung, Markierung und Schutzelemente für Radinfrastruktur) einen erhöhten Personalbedarf aus.“ Diesen Bedarf wird das Baureferat im nächsten Eckdatenbeschluss anmelden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	2,0	13,5	
dauerhaft	0,0	0,0	2,0
..... davon Kompensation		0,0	0,0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	25.000 €	1.085.000 €	1.085.000 €	1.085.000 €	
Personal	0 €	1.085.000 €	1.085.000 €	1.085.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	25.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-017
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541200 Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Generalinstandsetzung Ludwigsbrücken - Projektentwicklung seit Baubeginn		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates „Generalinstandsetzung der beiden Ludwigsbrücken über die Isar – Innere Ludwigsbrücke, Äußere Ludwigsbrücke“ vom 24.07.2019 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 15080) wurde dem Baureferat die Projektgenehmigung für die Generalinstandsetzung der Ludwigsbrücken mit Projektkosten in Höhe von 25 Mio. € erteilt. Durch geänderte Projektanforderungen und Projekttrandbedingungen werden Zusatzkosten in Höhe von 9,2 Mio € für die Generalinstandsetzung Ludwigsbrücken erforderlich. Durch die Vergaben bzw. Submissionen der Sparten-, Gleisbau- und Oberleitungsmastfundamentarbeiten sowie die aktuellsten Erkenntnisse aus der Marktpreisentwicklung maßgebender Baustoffe liegen erst jetzt belastbare Kostenerkenntnisse vor.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	2.400.000 €	5.300.000 €	1.500.000 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-018
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32552100 Städtische Gewässer und wasserbauliche Anlagen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Naturschutzfachliche, ökologische und technisch notwendige Maßnahmen an Gewässern		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Das Baureferat ist entsprechend dem Wasserhaushaltsgesetz für den fachgerechten und verkehrssicheren Unterhalt und Betrieb der Gewässer III. Ordnung mit seinen technischen Anlagen zuständig und verantwortlich. Neben der Gewährleistung des Hochwasserschutzes und der Abflusssicherheit sowie der Verkehrssicherheit sind die Anforderungen der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zwingend umzusetzen. Die Europäische Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) wurde mit dem Wasserhaushaltsgesetz (WHG) in nationales Recht umgesetzt. Die WRRL fordert, dass alle Gewässer in einen richtlinienkonformen Gewässerzustand überführt werden müssen und gibt dafür Fristen vor. Werden die Fristen nicht eingehalten, können Strafzahlungen die Folge sein.</p> <p>Die Umsetzung der WRRL betrifft alle Gewässer im Münchner Stadtgebiet. Im Zuge der Bachrunde sollen erforderliche Maßnahmen mit den zu Beteiligten intensiv abgestimmt und in ihrer Bedeutung und Abwicklung gereiht werden. Die Umsetzung von Ausgleichsmaßnahmen, wie beispielsweise die Renaturierung am Hüllgraben, zählen zu den Pflichtaufgaben. Nachdem inzwischen die Grundstücksverhandlungen nahezu abgeschlossen sind, soll die Freilegung des Hachinger Baches forciert werden, sodass schnellstmöglich mit der Umsetzung begonnen werden kann. Zusätzliche Anforderungen an die wasserbaulichen Anlagen, wie beispielsweise an der Floßlande, infolge der Sicherstellung des Surfbetriebs an der Lände und des Badebetriebs im Maria-Einsiedel-Mühlbad, führen zu notwendigen Umbaumaßnahmen an Wehranlagen und Schleusen. Die regelmäßig erforderlichen Entschlammungen, insbesondere der stehenden Gewässer, stellen den Lebensraum und die Qualitäten für Tiere und Pflanzen sicher, verhindern das Umkippen und sind ein wesentlicher Beitrag zur blauen Infrastruktur mit großem Erholungswert. Hierzu gehören auch weitreichende Veränderungen und Verbesserungen an den Gewässern, zum Beispiel die Schaffung von flachen Ufern, Wasserwechselzonen, Lebensräumen, Jungfischhabitate, biologische Durchgängigkeit, etc.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	8	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	605.000 €	1.560.000 €	2.785.000 €	2.435.000 €	
Personal	0 €	560.000 €	560.000 €	560.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	605.000 €	1.000.000 €	2.225.000 €	1.875.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-019
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32547100 U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Verlängerung der U5-West von Pasing bis Freiam Ausführungsgenehmigung Vorhaltemaßnahme		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
Das Projekt Vorhaltemaßnahme (Bahnhof Freiam) wurde vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 21.12.2022 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 02486) inklusive der Projektkosten von 94,1 Mio. € genehmigt und das Baureferat beauftragt, die weitere Planung der U5 bis nach Freiam fortzuführen. Mit den erforderlichen Spartenverlegungen wurde bereits begonnen. Die Verlängerung der Linie U5 von Pasing nach Freiam dient der verkehrlichen Erschließung des neuen Stadtteils Freiam. Durch den Bau der Vorhaltemaßnahme werden dafür nach derzeitigem Stand Mehrkosten in Höhe von rund 53,5 Mio. Euro eingespart.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	10.000.000 €	30.000.000 €	26.000.000 €	10.000.000 €	9.315.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-020
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32547100 U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Verlängerung der U5 vom Laimer Platz bis Pasing Ausführungsgenehmigung Baulos 2 und Personalbedarf		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Das Gesamtprojekt der Verlängerung der Linie U5 von Laimer Platz bis nach Pasing (Baulose 1 und 2) wurde vom Stadtrat mit Beschluss der Vollversammlung vom 15.12.2021 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 04966) genehmigt sowie die Finanzierung des Gesamtprojekts in die Investitionsplanung eingestellt. Baulos 1 befindet sich aktuell bereits in Bau.</p> <p>2024 beginnen die Bauarbeiten im Baulos 2. Für die Betreuung der Bauausführung im Baulos 2 sind weitere Stellen erforderlich. Darauf wurde der Stadtrat in der Projektgenehmigung (Beschluss Nr. 20-26 / V 04966 vom 15.12.2021) hingewiesen: „Zum Baubeginn des Bauloses 2 sind weitere Stellen erforderlich. Der Bedarf hierfür wird zu gegebener Zeit dem Stadtrat zur Entscheidung vorgelegt.“</p> <p>Gemäß Personalbemessung ergibt sich ein zusätzlicher Stellenbedarf im Bereich U-Bahn-Bau der Hauptabteilung Ingenieurbau in Höhe von 14 VZÄ. Die 14 VZÄ werden analog zu den bisher für die U5 Pasing eingerichteten Stellen bis zum 31.12.2030 befristet. Der Personalbedarf im Bereich der Hauptabteilung Verwaltung und Recht für die juristische Sachbearbeitung kann durch Entfristung von 3 vorhandenen Stellen gedeckt werden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	3	14	
dauerhaft	0	0	3
..... davon Kompensation			
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	20.000 €	1.190.000 €	1.190.000 €	1.190.000 €	
Personal	0 €	1.190.000 €	1.190.000 €	1.190.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	20.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-021
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32547100 U-Bahn-Bau im städtischen Hoheitsbereich		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Entlastungsspanne U9 Personalbedarf		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Ende 2023 wird mit der Vorplanung der Entlastungsspanne U9 begonnen. Für die Mitwirkung an der Vorplanung durch das Baureferat ist die Schaffung weiterer Stellen erforderlich. Darauf wurde der Stadtrat im Beschluss vom 30.11.2022 (Nr. 20-26 / V 08143) hingewiesen: „Bei einer Fortführung des Projektes U9 Entlastungsspanne ist aufgrund der Projektgröße bei voranschreitender Planung ab 2024 mit einem erhöhten Personalbedarf in den Referaten (Referat für Stadtplanung und Bauordnung, Mobilitätsreferat, Baureferat) zu rechnen. Die Referate werden diesen bei erkennbarem Bedarf im Rahmen der Eckdatenbeschlüsse anmelden.“</p> <p>Durch die Entscheidung des Stadtrates, am Hauptbahnhof eine Vorhaltemaßnahme mit Kosten über mindestens 560 Mio. € zu errichten, ist es dringend geboten, die Gesamtstrecke U9 mit hoher Priorität weiter zu bearbeiten. Mit Übernahme der Federführung durch das Baureferat mit Beginn der Entwurfsplanung (nach derzeitiger Terminplanung im Jahr 2027) werden gemäß Personalbemessung in der Hauptabteilung Ingenieurbau 62 VZÄ benötigt. Bisher genehmigt wurden 6 VZÄ für die U9. Die Differenz in Höhe von 56 VZÄ wird auf 4 Jahre (2024 – 2027) verteilt, so dass sich pro Jahr im Ingenieurbau ein zusätzlicher Personalbedarf in Höhe von 14 VZÄ ergibt.</p> <p>Für die Betreuung der Vorplanung entsteht auch in anderen Hauptabteilungen ein zusätzlicher Personalbedarf: - HA Gartenbau: 2 VZÄ für Umweltplanung zur Vorplanung, Denkmalschutzrechtl. Genehmigung, Oberflächenplanung - HA Tiefbau: 1,5 VZÄ für Straßenplanung sowie Planung von Beleuchtungsanlagen und Lichtzeichenanlagen im Straßenraum</p> <p>Die insgesamt 17,5 VZÄ werden analog zu den bisher für die U9 eingerichteten Stellen bis zum 31.12.2040 befristet.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	17,5	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	36.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	
Personal	0 €	1.225.000 €	1.225.000 €	1.225.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	36.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-022
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32 547100 U-Bahn-Bau im städt. Hoheitsbereich		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Verlängerung der U4 bis SEM Nordost		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates vom 27.04.2022 (Nr. 20-26 / V 02908) wurde das Baureferat gebeten, den erforderlichen Stellenbedarf für die Maßnahme „Verlängerung der U4-Ost“ zu ermitteln und zum Eckdatenbeschluss anzumelden (Beschlussziffer 7). Sobald die erforderlichen Ressourcen geschaffen sind, soll das Baureferat die Planung bis einschließlich der Vorplanung für eine Verlängerung der U4 Arbellapark über Engelschalking mit einem weiteren Halt im Münchner Nordosten erstellen. (Beschlussziffer 8)</p> <p>Das Projekt ist bezogen auf die Anzahl der Bahnhöfe und die Streckenlänge vergleichbar mit der Verlängerung der U5 nach Freiam. Daher erfolgt die Bemessung des Personalbedarfs anhand der Personalbemessung U5 Freiam. Für die Bearbeitung der Vorplanung werden somit 26 VZÄ im Ingenieurbau benötigt. Diese werden auf die Jahre 2024 und 2025 aufgeteilt.</p> <p>Für die Betreuung der Vorplanung entsteht auch in anderen Hauptabteilungen ein zusätzlicher Personalbedarf: - HA Gartenbau: 1 VZÄ für naturschutzfachliche Gutachten und Kartierungen, Umweltplanung sowie Planung von Freiflächen an der Oberfläche - HA Tiefbau: 2 VZÄ für Straßenplanung sowie Planung von Beleuchtungsanlagen und Lichtzeitanlagen im Straßenraum</p> <p>Für 2024 wird damit von einem Personalbedarf von 16 VZÄ ausgegangen, der analog zu den bisher für die U9 eingerichteten Stellen bis zum 31.12.2040 befristet wird.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	16	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input checked="" type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	28.000 €	1.120.000 €	1.120.000 €	1.120.000 €	
Personal	0 €	1.120.000 €	1.120.000 €	1.120.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	28.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	400.000 €	1.500.000 €	1.500.000 €	600.000 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-023
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541200 Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Bauwerkserhaltungsprogramm Brücken Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Das Baureferat hat gegenwärtig etwa 1.500 Verkehrsbauwerke unterschiedlichsten Alters, unterschiedlichster Größen und verschiedenartigster Konstruktionen zu erhalten. Dazu gehören 650 Brücken und Unterführungen für den Kraftfahrzeug- und für den Fuß- und Radverkehr.</p> <p>Nach Art. 74 Gemeindeordnung ist die Stadt verpflichtet, alle ihre Vermögensgegenstände pfleglich und wirtschaftlich zu verwalten. Dies bedeutet, dass rechtzeitig Unterhalts- bzw. Instandsetzungsmaßnahmen zu ergreifen sind, um die Bausubstanz möglichst dauerhaft wirtschaftlich und sparsam zu erhalten.</p> <p>Ursachen des Instandsetzungsbedarfs sind unter anderem Alterungsprozesse, aktuelle Anforderungen an die Bauwerke aus steigendem Verkehrsaufkommen, Weiterentwicklung der Richtlinien und Vorschriften zum Stand der Technik der Bauwerkserhaltung (z. B. Handlungsanweisung für Spannungsrisskorrosion sog. Sigma-Spannstahl). Zur Sicherstellung der Instandsetzungs- und Erneuerungsmaßnahmen an den Brückenbauwerken soll dem Stadtrat ein Brückenerhaltungsprogramm vorgestellt werden. Es werden Maßnahmenpakete vorgeschlagen, deren zeitlich gestaffelte Bearbeitung nur mit zusätzlichen Personalressourcen möglich ist.</p> <p>Dem Stadtrat soll vorgeschlagen werden, zehn Maßnahmen aus dem Programm parallel zu bearbeiten. Die parallele Bearbeitung wird aus der Dringlichkeit notwendig, welche sich aus dem Bauwerksschadenzustand, dem Alter der Bauwerke, den Notwendigkeiten neue höhere Verkehrslasten/geänderte Verkehrsraumaufteilungen aufzunehmen im Schnittstellenbereich mit Großprojekten (z. B. ÖPNV-Planungs- und Bauprogramm, der Radschnellwege, DB-Projekte) und der Weiterentwicklung des Standes der Technik mit höheren normativen Anforderungen ergibt.</p> <p>Die zu erwartenden Kosten für die weiteren Planungen und die Erstellung der erforderlichen Gutachten und Unterlagen sowie ergänzender Projektsteuerungsleistungen bis zum Abschluss der Vorplanung belaufen sich insgesamt auf ca. 6,0 Mio. €; die erforderlichen Personalressourcen belaufen sich auf 21 VZÄ.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	4	21	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	20.000 €	1.470.000 €	1.470.000 €	1.470.000 €	
Personal	0 €	1.470.000 €	1.470.000 €	1.470.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	20.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	1.500.000 €	2.000.000 €	1.500.000 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-024
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541200 Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Ersatzneubau der Kreuzhofbrücken BW 40/45 und BW 40/46		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die Umsetzung der Ersatzneubauten befindet sich terminlich auf dem kritischen Weg des Großprojektes Tram Westtangente. Zur dauerhaften Gewährleistung der Standsicherheit sowie der Verkehrssicherheit sind diese Ersatzneubauten unumgänglich. Mit Stadtratsbeschluss „Tram Westtangente von Aidenbachstraße (Ratzingerplatz) bis zum Romanplatz, Fortschreibung Trassierungsbeschluss“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05200) vom 15.12.2021 wurde das Baureferat beauftragt, für die „Ersatzneubauten Kreuzhof 40/45 und 40/46“ die Vorplanung zu erarbeiten und die Ergebnisse dem Stadtrat zur Entscheidung vorzulegen. Das Baureferat hat zwischenzeitlich für die Ersatzneubauten Kreuzhof 40/45 und 40/46 die Vorplanungsunterlagen erarbeitet. Die Stadtratsbefassung mit der Vorprojektgenehmigung erfolgte im Bauausschuss am 28.03.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 08586). Das Baureferat wurde dadurch beauftragt, die Entwurfsplanung zu erarbeiten und die Projektgenehmigung dem Stadtrat vorzulegen. Im Herbst 2023 ist die Stadtratsbefassung mit der Projektgenehmigung (inkl. belastbarer Kostenangaben) geplant.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	5.000.000 €	5.000.000 €	15.000.000 €	15.000.000 €	10.000.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-025
Auswahl Referat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541200 Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Dingolfinger Straße, Neubau einer Fuß- und Radwegbrücke am S-Bahn-Haltepunkt Leuchtenbergring		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Die geplante Fuß- und Radwegbrücke Dingolfinger Straße ist Teil der Planfeststellung PFA3 der 2. S-Bahn-Stammstrecke. Mit ihr erfolgt die barrierefreie Erschließung des im Rahmen der 2.S-Bahn-Stammstrecke auszubauenden S-Bahn-Haltepunktes Leuchtenbergring (3 Bahnsteige).</p> <p>Mit Beschluss der Vollversammlung „2. Stammstrecke München – Planfeststellungsabschnitt 3 Ost – Bereich westliches Isarufer bis östlich Leuchtenbergring“ (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 05116) vom 15.12.2021 wurde das Baureferat gebeten, „die Entwurfs- und Genehmigungsplanung abzuschließen, die Projektgenehmigung herbeizuführen, sobald größere Kostenauswirkungen aus dem Planfeststellungsverfahren hinreichend sicher erkennbar sind, die erforderliche Kreuzungsvereinbarung mit der Deutschen Bahn abzuschließen und die Ausführungsplanung sowie die Erstellung der Ausschreibungsunterlagen, soweit in Abhängigkeit zu den Baumaßnahmen der 2. Stammstrecke erforderlich, vorzuziehen. Um die Barrierefreiheit bestmöglich herzustellen, ist zu gewährleisten, dass die Errichtung der Aufzugsanlagen in den Zugangsbauwerken Süd und Nord finanziell gesichert und mit dem Bau des Stegs realisiert wird.“ Eine Stadtratsbefassung des Baureferates mit der Projektgenehmigung für die Fuß- und Radwegbrücke ist im Herbst 2023 vorgesehen. Die Kreuzungsvereinbarung mit der DB ist in Bearbeitung.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	0	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Personal	0 €	0 €	0 €	0 €	
weitere kons. Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	1.000.000 €	5.000.000 €	5.000.000 €	10.000.000 €	33.000.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-026
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32541200 Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Erhöhung der Pauschale für den laufenden Betrieb und Unterhalt der Straßentunnel sowie des Monitoringsystems im ART		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Gestiegene Sicherheitsanforderungen, steigende Technisierung, Aufgabenzuwachs sowie die Kostensteigerungen in den letzten Jahren haben eine erhebliche Mehrung der Ausgaben für Unterhalt und Betrieb nach sich gezogen, z. B. durch nötige Anpassung der hochtechnisierten Tunnelanlagen und unterhaltsaufwändigere Bauteile. Aufgrund der Verkehrssicherungspflicht handelt es sich hierbei um eine zwingende Pflichtaufgabe.</p> <p>Mit Beschluss des Bauausschusses vom 05.07.2022 – Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 06914 stimmte der Stadtrat der Installation von Monitoringsystemen im Altstadtringtunnel zu. Mit dem o. g. Beschluss wurden die rein investiven Mittel für die Planung und Installation der Monitoringsysteme im Rahmen der technischen Nachrüstung des Altstadtringtunnels genehmigt, nicht jedoch die Mittel für den Unterhalt und Betrieb des Systems, die noch belastbar zu ermitteln waren. Die zu veranschlagenden Mittel belaufen sich pro Jahr auf 0,6 Mio. €; im Jahr 2024 fallen höhere Kosten in Höhe von 1,4 Mio. € an, da noch Kosten für die gutachterlich begleitete Erstinbetriebnahme zahlungswirksam abgerechnet werden. Für die langfristige Betreuung der Monitoringsysteme des Altstadtringtunnels entsteht ein zusätzlicher Aufwand von 1 VZÄ.</p> <p>Der bisherige Unterhaltsansatz in Höhe von ca 6,5 Mio. € ist darüber hinaus für den verkehrssicheren Betrieb der Münchner Straßentunnel nicht mehr ausreichend. Unter Berücksichtigung der Mittel für den Unterhalt und Betrieb des Monitorings im Altstadtringtunnel muss die Unterhaltspauschale im Jahr 2024 einmalig um 2,1 Mio. € sowie ab 2025 dauerhaft um jährlich 1,3 Mio. € erhöht werden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	1	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	2.105.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	1.370.000 €	
Personal	0 €	70.000 €	70.000 €	70.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	2.105.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €	1.300.000 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-027
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Öffentliche Grünflächen Bayernkaserne: Herstellung der vorgezogenen Maßnahmen und Endausbau der Grünfläche Südost		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Am 19.12.2018 wurde von der Vollversammlung des Stadtrates der Bebauungsplan mit Grünordnung Nr. 1989 „ehemalige Bayernkaserne und Bereich östl. der Bayernkaserne“ (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13449) beschlossen. Im Umgriff dieses Bebauungsplanes sind insgesamt ca. 12 ha Grünflächen durch die Landeshauptstadt München herzustellen. Die Grundzüge der Grünflächenplanung wurden in einem Masterplan definiert. Der Ausbau der Grünflächen erfolgt in Abhängigkeit vom Baufortschritt der Hochbaumaßnahmen in verschiedenen Bauabschnitten bis ca. 2032.</p> <p>Die für diese Baumaßnahme erforderlichen investiven Kosten sowie Personalressourcen wurden im Rahmen des Eckdatenverfahrens für den Haushalt 2023 vom Stadtrat genehmigt. Die Personalressourcen müssen gemäß Rückmeldung der Stadtkämmerei erneut im Eckdatenverfahren angemeldet werden.</p>		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	1,5	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	5.000 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	
Personal	0 €	105.000 €	105.000 €	105.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	5.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-028
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32551100 Städtische Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage		
1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input checked="" type="checkbox"/> pflichtig	<input type="checkbox"/> freiwillig
<p>Mit Beschluss der Vollversammlung des Stadtrates zur "Konkretisierung der Konzeption „Freiraum M 2030“, Schlüsselprojekt Freiraumquartierskonzept Innenstadt 1" vom 17.05.2023 (Sitzungsvorlage Nr. 20-26 / V 07388) wurde unter Ziffer 11 beschlossen:</p> <p>"Durch die Umsetzung des Freiraumquartierskonzeptes, insbesondere der Maßnahmen Maximilianstraße, Max-Joseph-Platz, Herzog-Wilhelm-Straße, Neubau Hauptbahnhof und Bahnhofplatz, Integration grüner Infrastruktur im Altstadtensemble, Boulevard Sonnenstraße sowie Fokusraum Tal und Isartorplatz, werden im Baureferat zusätzliche Bedarfe an personellen und finanziellen Ressourcen ausgelöst. Das Baureferat wird gebeten, diese zu ermitteln und im nächsten Eckdatenverfahren anzumelden."</p> <p>Punkt 2 der Sitzungsvorlage: (...) Die im folgenden beschriebenen Maßnahmen sind für die Ziele des Freiraumquartierskonzept besonders wichtig und sollen im Rahmen einer ersten Umsetzungsphase in den Jahren 2023-2025 prioritär in Angriff genommen werden.(...)</p> <p>Diese Maßnahmen sind bereits in der Konzeptphase intensiv zu begleiten und in der Folge die Planung und Umsetzung der einzelnen komplexen Maßnahmen durch das Baureferat zu realisieren. Hierfür sind 6 VZÄ (Ingenieur*innen) erforderlich.</p>		

2. Personelle Auswirkungen			
Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	6	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen					
	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	15.000 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
Personal	0 €	420.000 €	420.000 €	420.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	15.000 €	0 €	0 €	0 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen	70.000 €	1.000.000 €	2.000.000 €	1.400.000 €	30.000 €

Eckdatenbeschluss 2024**geplante Beschlussvorlage mit finanziellen/personellen Ausweitungen, Basisinformationen**

Referat:		BAU-029
Baureferat		
weitere betroffene Referate (Kürzel):		Federführung (Referatskürzel): BAU
Produkt(e) (Nr. und Bezeichnung): 32511100 Städtische Hochbauten, 32541100 Städtische Verkehrsflächen, 32541200 Ingenieurbauwerke auf städtischen Verkehrsflächen, 32551100 Grün- und Spielflächen		

1. Geplante Beschlussvorlage

1.1 Arbeitstitel	<input checked="" type="checkbox"/> öffentlich	<input type="checkbox"/> nichtöffentlich
Ausbildungsoffensive Baureferat – dem Fachkräftemangel begegnen		
1.2 Beschlussinhalt (Kurzbeschreibung)	<input type="checkbox"/> pflichtig	<input checked="" type="checkbox"/> freiwillig
Um den Fachkräftemangel zu entschärfen, beabsichtigt das Baureferat die Schaffung von 71 neuen Ausbildungsstellen für folgende Themen:		
Gartenbau: Einführung eines Verbundstudiums Landschaftsbau/-management in Zusammenarbeit mit Hochschule Weihenstephan (ca. 2 Jahre gärtn. Ausbildung / 2,5 Jahre Bachelorstudium) sowie Angebot bezahlter Praktikumsplätze für Studierende der Landschaftsarchitektur		
HA Tiefbau: Evaluation und Erweiterung des Studienangebots für Dual Studierende Bauingenieurwesen, Neueinführung eines Dualen Studiums Elektrotechnik, Wiedereinführung der Ausbildung zur/zum Straßenbauer*in: Erhöhung des Studienangebots für Dual Studierende Bauingenieurwesen von derzeit 5 auf bis zu 10		
HA Hochbau: Ausweitung des dualen Studiums für die Fachrichtungen Heizung, Lüftung, Sanitär (HLS), Elektrotechnik und regenerative Energien um 2 p. a.; zusätzlich soll ein neues duales Studium für die Fachrichtung Architektur angeboten werden; darüber hinaus soll mit der Hochschule München eine Kooperation abgeschlossen werden, die Doktoranden die Möglichkeit geben soll, ihre Doktorarbeit im Baureferat zu erstellen		
Insgesamt ergeben sich 71 Ausbildungsstellen (inklusive bezahlte Praktika und Doktorandenstellen), 9 VZÄ für die Betreuung der Ausbildung, Ausbildungsmeister, Verwaltungsaufgaben, die Ausweitung des Personalmarketings sowie Sachkosten von 85 T € p. a. für Personalmarketing etc.		

2. Personelle Auswirkungen

Personalkapazitäten (in VZÄ)	Aktuell	Mehrbedarf	Befr.-Verlängerung/ Entfristung
befristet/Verlängerung Befristung	0	0	0
dauerhaft	0	9	0
..... davon Kompensation		0	0
Zusätzlicher Büroraumbedarf	<input checked="" type="checkbox"/> ja	<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> teilweise

3. Finanzielle Auswirkungen

	2024	2025	2026	2027	(2028 ff.)
konsumtiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	
Auszahlungen	384.108 €	1.582.443 €	2.013.883 €	2.439.003 €	
Personal	0 €	630.000 €	630.000 €	630.000 €	
weitere kons. Auszahlungen	384.108 €	952.443 €	1.383.883 €	1.809.003 €	
investiv					
Einzahlungen	0 €	0 €	0 €	0 €	0 €
Auszahlungen					